

Gastbeitrag eines OMV-Mitgliedsunternehmens

Slowakei: Verbesserte Bedingungen für Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen

EEG-Novelle zum 1. Januar 2014 wirksam

Die Erzeugung erneuerbarer Energien wird in der Slowakei seit mehreren Jahren verstärkt gefördert, denn bis zum Jahr 2020 sollen – um die Auflagen der EU zu erfüllen – 14 Prozent der verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen erzeugt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits 2009 ein Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen verabschiedet. Es bildet die Grundlage aller rechtlichen Regelungen im Erneuerbare-Energien-Sektor in der Slowakei und wurde durch verschiedene Novellierungen erweitert.

Die letzte Novellierung bringt dabei eine wesentliche Vereinfachung der Installation von kleinen Photovoltaikanlagen mit sich.

Die neue Regelung bezieht sich auf Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 Kilowatt, die den Eigenbedarf von Haushalten oder kleineren Betrieben decken können. Für das Anbringen solcher Kleinanlagen wird dank der Neuerung keine Baugenehmigung mehr notwendig sein. Im Prinzip genügt ein einfaches administratives Verfahren bei der Installation, wobei der Anschluss an das Versorgungsnetz für diese Kleinanlagen zusätzlich kostenlos ist und somit ein Anreiz für die Erzeugung von Strom auf dem eigenen Dach geschaffen wird.

Die Neuregelung im Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen wird den Photovoltaik-Markt beleben. Sowohl für Hersteller von Photovoltaik-Anlagen als auch für potenzielle Investoren wird diese Neuerung somit neue Möglichkeiten eröffnen. Die Novellierung wird ab dem 1. Januar 2014 wirksam sein.

*JUDr. Ján Urbánek
Rechtsanwalt (SK)/ Associate Partner
Rödl & Partner Slowakei
+421 (2) 57 200 415
jan.urbanek@roedl.sk*